

## ÖKOLOGIE ALS CHANCE FÜR DIE ÖKONOMIE



Philipp Müller  
Nationalrat FDP/AG,  
Mitglied der national-  
rätlichen Wirtschafts-  
kommission

*Was als «Finanzkrise» in Übersee begonnen hat, ist zu einer weltumfassenden Wirtschaftskrise geworden. Die Globalisierung hat eine eigentliche Weltwirtschaft kreiert, in der nationale Wirtschaftsakteure nur noch begrenzte Steuerungsmöglichkeiten haben. Die Vernetzung in allen Bereichen ist total, spürbar sowohl im Wachstum, als auch in der Rezession. Gerade eine offene Volkswirtschaft wie jene der Schweiz, kann sich internationalen Konjunkturveränderungen nicht entziehen. Und doch gibt es auch bei uns eine starke Binnenwirtschaft. Und damit eine gewisse Möglichkeit zur Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Einflussnahme und zur Korrektur. Und was liegt im aktuellen Umfeld näher, als die Symbiose von Wirtschaft und Umwelt schlechthin in den Vordergrund zu stellen: Ich meine damit die Sanierung eines zunehmend überalternden Gebäudeparks in der Schweiz. Denn auch in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf die weiterhin drohende Energieknappheit nicht vergessen werden. Dank energetischen Gebäudesanierungen können pragmatisch die Wirtschaft unterstützt und die Umwelt geschützt werden.*

In der Energie- und Klimapolitik besteht grundsätzlich Einigkeit: Der Pfad der Energieverschleuderung muss verlassen werden. Mit der Einigkeit hat es ein rasches Ende, wenn es darum geht, wie dies geschehen soll. Der Rezipiente sind viele, der Lösungen wenige. Man spricht von der 2'000-Watt-Gesellschaft, Windrädlerparks, neuen erneuerbaren Energien und Photovoltaik auf der einen, von Kombigaskraftwerken und neuen KKW's auf der anderen Seite. Einig ist man sich nur darüber, dass die Zeiten des Energieüberflusses vorbei sind. Das ist aber auch schon alles. Die 2'000-Watt-Protagonisten wollen weniger Energie verbrauchen, übersehen aber, dass die schweizerische Wohnbevölkerung in raschem Tempo wächst, womit mehr Haushalte entstehen, die ebenfalls Strom aus der Steckdose beziehen wollen, die ebenfalls mobil sein wollen, die ebenfalls in geheizten Wohnungen leben wollen. Neue KKW's braucht das Land, Wachstum sichert Wohlstand, genügend Energie ist die Grundlage dazu, tönt es von der anderen Seite. Gräben tun sich auf, die Szenarien aus alten Anti-KKW-Zeiten werden wieder präsent. Eine Lösung ist nicht in Sicht.

Über den Weg zum Ziel hingegen gehen die Ansichten also diametral auseinander. In dieser Zwickmühle sind sinnvolle, schnell durchsetzbare und mehrheitsfähige Massnahmen gefragt. Massnahmen, die sowohl beschäftigungswirksam sind als auch gleichzeitig der Energieverschleuderung entgegenwirken. Ein Blick auf die Statistik zeigt es: Durch Gebäudesanierungen, können beide Ziele erreicht werden.

### Riesiges Sparpotential

Im Jahr 2006 wurde fast die Hälfte der in der Schweiz nicht für Mobilität verbrauchten Energie für das Heizen von Gebäuden verwendet. Die dafür benötigte Energie stammte mit rund 94 Prozent fast ausschliesslich von fossilen Brennstoffen, während nur gerade 6 Prozent durch Strom erzeugt wurden. Setzen wir nun den Verbrauch für die Heizung unserer Gebäude ins Verhältnis zur Energieproduktion sämtlicher Schweizer Kernkraftwerke, erkennen wir die gewaltigen Dimensionen. Der Raumwärmeverbrauch im Jahr 2006 betrug total 282 Petajoule. Dies entspricht der dreifachen Menge an Energie, die sämtliche KKW's in der Schweiz produzieren.

Nun kann man sich fragen: Ist Energiesparen in dieser Höhe realistisch? Ich bin der klaren Ansicht: Ja, es ist machbar. Schauen wir uns an, welches Sanierungspotential sich bei den Altwohnungen ergibt. Allein zwischen 1990 und 2000 ist der Anteil von alten, renovierungsbedürftigen Wohnungen von einer Million auf 1,5 Millionen angestiegen. Dies bei einem Gesamtbestand von rund 3,6 Millionen Wohneinheiten. Gegen die Hälfte aller Wohnungen in der Schweiz hätte also heute eine zumindest energetische Sanierung nötig.

Diese Eckwerte zeigen, dass simple Glühlampenrhetorik nur ein Nebenschauplatz bei der Verbesserung der Energieeffizienz ist. Die Verwendung von Sparlampen in Ehren, aber das grösste Energiesparpotential liegt

im Bereich der Raumwärme. Hier liegt eine riesige Herausforderung: Jährlich sanieren wir ca. 100'000 Wohnungen. Doch erst bei 150'000 Sanierungen stoppen wir die Überalterung des Gebäudeparks und erst ab 200'000 sanierten Wohnungen bauen wir den Renovationsstau messbar ab.

### **Import ohne Wertschöpfung**

Bauten, deren Unterhalt vernachlässigt wird, brauchen wesentlich mehr Heizenergie, als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Im Zeichen der aktuellen CO<sub>2</sub>-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotential nicht auszuschöpfen. Zudem können wir, rein ökonomisch betrachtet, nichts Dümmeres tun als fossile Brennstoffe zu importieren.

Im Jahr 2007 wurden für 9,7 Milliarden Franken fossile Brennstoffe in die Schweiz importiert. 8,2 Milliarden gaben wir aus für Erdöl und 1,5 Milliarden für Gas. Davon wurden für ca. 2,7 Milliarden Franken Erdölbrennstoffe und für 1,4 Milliarden Franken Gas, also Total 4,1 Milliarden Franken, für die Erzeugung von Raumwärme verwendet. Mit diesen Zahlen verschlechtern wir die Handelsbilanz und generieren zudem keine nennenswerte Wertschöpfung.

### **Schnell umsetzbar mit Breitenwirkung**

Im Gegensatz zu den von verschiedenen Seiten geforderten Konjunkturprogrammen werden Gebäudesanierungen sehr schnell beschäftigungswirksam. Viele Energiesparmassnahmen sind nicht einmal baubewilligungspflichtig, grössere Sanierungen können mit einer einfachen Baubewilligung genehmigt werden. Sanierungen bieten zudem ein riesiges Beschäftigungspotential für eine Baubranche, die mit steigenden Leerwohnungszahlen konfrontiert ist. Der Neubau allein garantiert dem Baugewerbe auf Dauer keine Vollbeschäftigung mehr.

Nicht nur das Bauhauptgewerbe käme zu dringend nötigen Aufträgen, vor allem auch das Bauneben- gewerbe und viele Zulieferer könnten mit entsprechenden Aufträgen rechnen. Gebäudesanierungen entfalten eine sprichwörtliche, beschäftigungspolitische Breitenwirkung.

### **Exportierbare Innovation fördern**

Nicht zu unterschätzen ist auch, dass Gebäudesanierungen einen Innovationsschub auslösen, der nicht nur das Bauhauptgewerbe begünstigt. Auch die Zulieferer im Bereich der Wärmedämmung, Heiz- und Reguliersysteme profitieren. Hier handelt es sich um Unternehmen mit oft hohem Technologie- und Innovationsanteil. Sie können das in der Schweiz als führendem Markt erarbeitete Know-How ins Ausland exportieren und unser Land in einem Wachstumsmarkt positionieren.

### **So weit, so gut...**

Gebäudesanierungen sind sinnvoll, sie helfen der Umwelt und schaffen Arbeit und Verdienst. Diese Aussage ist wohl unumstritten mehrheitsfähig. Die Mehrheiten schmelzen wie Schnee an der Sonnen wenn es um die richtigen Rezepte geht, wie die Eigentümerschaften dazu gebracht werden können, ihre Altbauten auch wirklich zu sanieren, insbesondere einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Hier setzt uns der ideologische Grabenkampf bereits wieder schachmatt.

Schauen wir uns also die Optionen an, die sich diesbezüglich anbieten. Und hier müssen wir klar unterscheiden zwischen «normale» Zeiten und rezessiven Phasen bis hin zu Worst-Case-Szenarien. Je nach wirtschaftlicher Situation und Perspektive sind also eskalative Massnahmen ins Auge zu fassen.

### **Steuerliche Anreize für «normale» Zeiten**

Vom Parlament beschlossen ist die Abschaffung der so genannten Dumont-Praxis, die beim Erwerb einer Altliegenschaft deren Sanierung de facto für Jahre steuerlich unattraktiv macht. Die Kantone haben noch eine Frist bis Ende 2010, um ihre Steuergesetze entsprechend anzupassen.

Anbieten würde sich weiter die Einfrierung oder gar Reduktion des Eigenmietwertes sowie des Steuerwertes einer Liegenschaft für eine bestimmte Zeit, nach dem eine Sanierung vorgenommen worden ist. Auch sollen energetische Sanierungen analog zum Forschungsaufwand von Unternehmen über mehrere Jahre von den Steuern abgezogen werden können. Damit werden Sanierungen – statt als über Jahre verzögertes Flickwerk – als Gesamtprojekt rasch und effizient durchgeführt.

Von derartigen Anreizen profitieren nicht nur die Eigentümer von selbstgenutzten Liegenschaften. So wird beispielsweise ein Mehrfamilienhaus mit Mietwohnung der Eigentümerschaft über den Steuerwert bei den Vermögenswerten aufgerechnet. Sanierungsarbeiten führen in der Regel zu einem höheren Steuerwert für den Vermieter. Wird dieser Steuerwert – trotz Sanierungen – eingefroren oder gar gesenkt, animiert dies den Vermieter zu Sanierungen. Die Mieterschaft profitiert von geringeren Heizkosten.

### Zinslose Darlehen für stark rezessive Phasen

Steigen die Arbeitslosenzahlen ins Uferlose, stellt sich die Frage, welche beschäftigungspolitischen Massnahmen am wirkungsvollsten sind. Fördermassnahmen zu Gunsten der Exportwirtschaft sind nur beschränkt mit nationalstaatlichen Mitteln möglich. Allenfalls sind in diesem Bereich währungspolitische Aktionen machbar. Aber eine rasche und bedeutende Wirkung darf davon nicht erwartet werden. Naturgemäss kann die Exportwirtschaft erst gesunden, wenn die Absatzmärkte wieder aufnahmefähig sind, wenn sich also die globale Wirtschaft wieder im Aufschwung befindet. Ist der Leidensdruck sehr stark, sind binnenwirtschaftliche Massnahmen gefragt. Und da wären wir wieder bei den Gebäudesanierungen.

In rezessiven Phasen sind steuerliche Anreize kaum genügend wirksam, um das entsprechende Auftragsvolumen bedeutend zu erhöhen. Vielfach scheitert der Wille zur Sanierung am fehlenden Eigenkapital. Nicht immer sind ältere Liegenschaften mit einer niedrigen Hypothek belastet. Eine Aufstockung des Kredites muss also mit entsprechenden Eigenmitteln unterlegt werden. Und in stark rezessiven Phasen wird sich der Staat die Frage stellen müssen, welches Übel das geringere ist: Das Gewähren zinsloser Darlehen oder Bürgschaften zur Abdeckung der erforderlichen Eigenmittel einerseits, oder die massiv anwachsenden Ausgaben im Sozialbereich – bei gleichzeitigem Wegbrechen der Steuereinnahmen – andererseits. Diese Situation ist unangenehm, aber sie könnte sich ergeben.

### Staatliche Zuschüsse bei systemischen Krisen

Kommt es zu einer Krise in einem Umfang, welche bereits als systemisch bezeichnet werden muss, die

also die gesamte schweizerische Volkswirtschaft in Bedrängnis bringt, haben wir nur noch die Wahl, in ordnungspolitischer Schönheit zu sterben, oder pragmatisch und schnell zu handeln. Dann wären aussergewöhnliche Massnahmen erforderlich. Es gibt nichts schlimmeres, als wenn die Wirtschaft still steht, dem Staat die Einnahmen zur Erfüllung seiner Kernaufgaben wegbrechen und gleichzeitig die Soziallasten und die Lohnnebenkosten steigen. Ein solcher Teufelskreis müsste durchbrochen werden.

Das könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass der Bund à-fonds-perdue Beiträge zur Verfügung stellt. Damit müssten werterhaltende Gebäudesanierungen und energiesparende Sanierungen mit einem Anteil von 25 Prozent unterstützt werden. Diese Bundesbeiträge würden sozusagen das fehlende Eigenkapital ersetzen.

Die grösste Gefahr bei diesem Worst-Case-Szenario geht vom zu befürchtenden Mitnahme-effekt aus, dass also Gebäude saniert werden, deren Besitzer auch ohne Bundesunterstützung saniert hätten. Das lässt sich kaum ganz verhindern, aber einschränken. Man müsste sich beispielsweise auch Gedanken darüber machen, ob Unternehmungen, die sich professionell mit Sanierungen eigener Objekte befassen, eine begrenzte oder gar keine Förderung zugeteilt bekommen sollten. Derartige Zuschüsse müssten auch zurückbezahlt werden, wenn das sanierte Objekt weiterverkauft würde.

### Vorweihnachtliche Alibiübung

Einen Beschluss, der in die Richtung von solchen à-fonds-perdue Beiträgen geht, hat das Parlament in der Dezember-Session 2008 gefasst. Allerdings bewirken die beschlossenen 100 Millionen Franken für die Förderung von Gebäudesanierungen nichts. Das war eine vorweihnachtliche Alibiübung zur Beruhigung des Gewissens einiger Politiker. Denn seit dem Jahr 2000 werden im Durchschnitt jährlich 15 Milliarden Franken für Umbau- und Renovationsarbeiten aufgewendet. Die beschlossenen 100 Millionen entsprechen da gerade einmal 7 Promille der bisherigen Investitionssumme. Selbst eine Verdoppelung durch die Kantone auf 14 Promille würde keinen energietechnischen Sanie-

rungsboom auslösen. Diese so genannte «Anschubfinanzierung» schiebt somit nur eine neue Kontroll- und Verteilbürokratie an.

### **Fazit**

Ein ordnungs- und finanzpolitischer Sündenfall kommt nur infrage, wenn die wirtschaftliche Situation absolut bedrohlich ist. Dann können wir nicht einfach zuschauen und warten, bis die Krise sich von selbst erledigt. Dann gilt es eine Güterabwägung vorzunehmen, frei nach dem Motto: Ausserordentliche Zeiten erfordern ausserordentliche Massnahmen. Immerhin haben wir auch in so genannt normalen Zeiten im Rahmen des Wohneigentumförderungsgesetzes zwischen 1975 und 2001 alljährlich 100 Millionen Franken in einen gut funktionierenden Markt gepumpt. Das war zu wenig um den Markt auch nur im Geringsten zu beeinflussen, aber zu viel für die auch damals schon leere Staatskasse.

### **Ausgegeben ist nicht verloren**

Um die Wirkung eines konjunkturellen Investitionsprogramms auf die Schweizer Wirtschaft beurteilen zu können, haben die UNIA und der SGB der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich den Auftrag erteilt, die zu erwartenden volkswirtschaftlichen und insbesondere arbeitsmarktlichen Effekte abzuschätzen. Konkret waren die Wirkungen eines Bauimpulsprogramms in der Höhe von 5 Milliarden Franken – verteilt über drei Jahre – zu untersuchen. Das Ergebnis wurde im Januar 2009 vorgelegt.

Das Resultat ist wenig überraschend. Direkt ist mit knapp 3 Milliarden Franken an Rückflüssen an den Staat zu rechnen. Dies im Bereich der Steuern, Sozialabgaben, weniger Arbeitslosenausgaben. Nicht eingerechnet ist das erwartete Wachstum des Bruttoinlandproduktes, welches die KOF mit 1,7% berechnet hat.